

Bekleidungsrichtlinie der Thüringer Jugendfeuerwehr für die Altersgruppe 6-9 Jahre



Vorbemerkungen

Die Altersgruppe der 6-9jährigen wurde im Rahmen der Novellierung des ThürBKG im Jahr 2008 durch Herabsetzung des Eintrittsalters der Jugendfeuerwehren von 10 auf nunmehr 6 Jahre gesetzlich legitimiert. Die Kinder in dieser Altersgruppe gehören damit offiziell in Thüringen mit zur Jugendfeuerwehr und stellen keine eigenständige Gruppe dar.

Für die Kinder ist somit zunächst einmal die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr maßgeblich. Dies bedeutet in der Umsetzung, dass die Kinder im Alter von 6-9 Jahren die gleiche Bekleidung wie alle Angehörigen in den Deutschen Jugendfeuerwehren tragen können.

Folgende Abweichungen zur Bekleidungsrichtlinie der DJF sind jedoch möglich:

1. Übungsanzug

Entgegen den Anforderungen an den Übungsanzug der DJF können die Kinder auch anderweitige geeignete Kleidung tragen, welche die Kinder nach außen als Kindergruppe der Jugendfeuerwehr kenntlich macht. Geeignet hierfür sind beispielsweise Overalls, welche keinen gesonderten Schutzzweck erfüllen müssen.

2. Handschuhe / Schmalgurt

Auf Handschuhe und einen Gurt wird verzichtet.

3. Ärmelabzeichen

Sofern Ärmelabzeichen verwendet werden sind diese auf dem linken Oberarm zu tragen.

4. Kopfbedeckung/ Jugendfeuerweherschutzhelm

Es ist der Jugendfeuerweherschutzhelm gemäß der Bekleidungsrichtlinie der DJF zu tragen.

5. Schuhwerk

Bei dem Schuhwerk der Kinder sollte es sich um geschlossenes, festes und für die zu erfüllenden Aufgaben der Kinder unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse geeignetes Schuhwerk handeln.

6. Überjacke

Alternativ zur Überjacke der DJF kann auch andere wetterfeste Kleidung getragen werden, welche die Kinder nach außen als Kindergruppe der Jugendfeuerwehr kenntlich macht.